Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 16 vom 04.07.2017 8. Jahrgang Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungs- verfahren Wesel-Büderich gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz	1-3
2	Sitzung des Stadtrates der Stadt Voerde (Niederrhein) am Dienstag, 11.07.2017, 17.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, (Raum 101)	3-5

Öffentliche Bekanntmachung

über die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich gemäß § 65 Flurbereinigungsgesetz

Die Bezirksregierung Düsseldorf- Flurbereinigungsbehörde- hat die Stadt Voerde (Ndrrh.) gebeten, folgendes bekannt zu machen:

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde

-Dezernat 33-

Mönchengladbach, **19.06.2017**Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803

FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung Wesel-Büderich

Az.: 33-70702

Hinweis:

Die Begründung der vorläufigen Besitzeinweisung, die Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Überleitungsbestimmungen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung und können eingesehen werden bei der Stadtverwaltung Wesel, der Stadtverwaltung Rheinberg und der Bezirksregierung Düsseldorf (siehe Ifd. Nr. 2 der Besitzeinweisung)

Vorläufige Besitzeinweisung

In dem Flurbereinigungsverfahren Wesel-Büderich wird hiermit gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die vorläufige Besitzeinweisung angeordnet.

Die Überleitungsbestimmungen vom 19.06.2017 sind Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

1. Diese vorläufige Besitzeinweisung wird mit dem **01.08.2017** wirksam (Stichtag der Wertgleichheit gemäß § 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Abweichend von diesem allgemeinen Stichtag gehen zu den in den Überleitungsbestimmungen bestimmten Zeitpunkten der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf die in den Nachweisen zur neuen Feldeinteilung benannten Empfänger

Herausgeber: Stadt Voerde (Niederrhein) Der Bürgermeister, Fachdienst 1.1 Zentrale Dienste, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, www.voerde.de
Erscheinungshinweise: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Hinweis: Der Internet-Abruf des Amtsblattes ist kostenlos!

über. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den in den Überleitungsbestimmungen angegebenen Zeitpunkten. Dann müssen anstelle der alten Grundstücke die neuen Grundstücke in Bewirtschaftung genommen werden.

- Sonstige Rechtsverhältnisse, insbesondere Eigentumsrechte, bleiben unverändert.
- Die vorläufige Besitzeinweisung mit Gründen, die Überleitungsbestimmungen und die Karte der neuen Feldeinteilung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 17.07.2017 bis zum 30.07.2017 aus bei:
 - der Stadtverwaltung Wesel, Zimmer 267, von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 12.00
 Uhr und von montags bis donnerstags von 14.00 16.00
 - der Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 247, von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 –
 12.00 Uhr und montags bis mittwochs von 13.00 16.00 Uhr, donnerstags von 13.00 -17.00 Uhr
 - der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 33, Croonsallee 36 40, 41061 Mönchenglad-bach,
 Zimmer 304 (Herr Heimanns) in der Zeit von 8.00 12.00 Uhr und von 14.00 16.00 Uhr (Terminabsprache wird empfohlen).

Den Beteiligten wird auf Antrag an Ort und Stelle die neue Feldeinteilung erläutert. Der Antrag ist an die Flurbereinigungsbehörde zu richten.

Den Teilnehmern wurden vorab ein Entwurf dieser vorläufigen Besitzeinweisung sowie der Überleitungsbestimmungen, eine Übersicht über die Grundstücke, in deren Besitz eingewiesen wird sowie ein Kartenauszug mit der neuen Feldeinteilung übersandt. Den Teilnehmern wurde außerdem auf Antrag die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

- 3. Pachtverhältnisse und sonstige Besitzrechte gehen auf die neuen Grundstücke über. Innerhalb einer Frist von drei Monaten können bei der Flurbereinigungsbehörde folgende Festsetzungen beantragt werden:
 - 3.1 Angemessene Verzinsung einer eventuell vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG).
 - 3.2 Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleiche infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Abs. 1 FlurbG)
 - 3.3 Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernisse der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Abs. 2 FlurbG).

Die Anträge zu 3.1 und 3.2 können von beiden Vertragspartnern, der Antrag zu 3.3 kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG). Die Frist beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen der §§ 34 und 85 Ziffern 5 und 6 FlurbG auch nach Erlass der vorläufigen Besitzeinweisung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wirksam bleiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentliche Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchen-gladbach, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch E-Mail erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBI. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle der Behörde übermittelt werden.

Hinweis:

Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter "Kontakt". Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die technischen Voraussetzungen finden Sie unter www.egvp.de.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfshinweis zur sofortigen Vollziehung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden bei dem Oberverwaltungs-gericht für das Land Nordrhein-Westfalen –IX. Senat (Flurbereinigungsgericht)-, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Nachrichtlicher Hinweis zu Dauergrünland:

Bewirtschafter von Dauergrünland im Sinne der Dauergrünlanderhaltungsverordnung NRW werden auf das Umbruchverbot hingewiesen. Ein ungenehmigter Umbruch von Dauergrünland in den durch die vorläufige Besitzeinweisung zugeteilten Flächen kann zu Sanktionen aufgrund Verstößen gegen Cross-Compliance-Auflagen führen. Sollte im Einzelfall ein Umbruch von Dauergrünland erforderlich sein, ist im Vorfeld des Umbruchs eine Klärung mit der EG-Zahlstelle und der Flurbereinigungsbehörde herbeizuführen.

LS Stadt Voerde, den 26.06.2017

Im Auftrag

gez. gez.:
Ralph Merten Haarmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am <u>Dienstag, 11. Juli 2017, 17.00 Uhr,</u> findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, (Raum 101), eine Sitzung des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) statt.

I) Zur Geschäftsordnung

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

TAGESORDNUNG:

II) Öffentliche Sitzung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.05.2017
- 3. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge

hier: Freigabe eines Vergabeverfahrens

DRUCKSACHE Nr. 611 (bereits zugestellt)

4. Wohnraumversorgung für Flüchtlinge

hier: Standortauswahl

DRUCKSACHE Nr. 616 (bereits zugestellt)

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 31.05.2017

hier: Umgestaltung der Umlaufsperre am "Küttemannweg" Einmündung Grünstraße und an "Alte Mittelstraße" Einmündung Spellener Straße

DRUCKSACHE Nr. 614

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 31.05.2017

hier: Umgestaltung der Wegeführung für Fahrradfahrer auf der Spellener Straße in Friedrichsfeld

DRUCKSACHE Nr. 615

7. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2017

hier: Einrichtung einer Fahrradstraße auf dem Risselweg DRUCKSACHE Nr. 624

8. Umbesetzung von Ausschüssen, Arbeitskreisen/Arbeitsgruppen sowie diverser Gremien DRUCKSACHE Nr. 625

9. Bestellung eines weiteren allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters

DRUCKSACHE Nr. 622

(bereits zugestellt)

10. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Förderung der Neuerrichtung von zwei Flutlichtanlagen auf der Sportanlage "Am Tannenbusch" durch die innogy SE

DRUCKSACHE Nr. 627

(bereits zugestellt)

11. Erweiterung des Leistungsspektrums der Stadtbibliothek Voerde

DRUCKSACHE Nr. 618

(bereits zugestellt)

12. Entwicklung eines altengerechten Quartieres im Bereich der Stadt Voerde

DRUCKSACHE Nr. 598 - 1. Ergänzung

(bereits zugestellt)

13. Organisation suntersuchung im Fachdienst 2.3 - Jugend

hier: Konzepterstellung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen gem. Abschlussbericht des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)

DRUCKSACHE Nr. 384 - 4. Ergänzung

(bereits zugestellt)

14. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu den Kindergartenjahren 2017/2018 ff.

DRUCKSACHE Nr. 566 – 1. Ergänzung

(bereits zugestellt)

15.Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2017 DRUCKSACHE Nr. 623 (bereits zugestellt)

16. Bebauungsplan Nr. 134 "Wohnguartier Pestalozzischule"

hier: Offenlagebeschluss

DRUCKSACHE Nr. 617

(bereits zugestellt)

17. Förderprogramm "Grüne Infrastruktur NRW"

DRUCKSACHE Nr. 620

(bereits zugestellt)

18.Stadtradeln 2017;

Teilnahme der Stadt Voerde im Aktionszeitraum 10.09.2017 - 30.09.2017

DRUCKSACHE Nr. 619

(bereits zugestellt)

19. Nahverkehrsplan Kreis Wesel - Fortschreibung 2017

hier: Stellungnahme der Stadt Voerde

DRUCKSACHE Nr. 628

20.5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2018 – 2023

DRUCKSACHE Nr. 586

(bereits zugestellt)

- 21. Mitteilungen der Verwaltung
- 22. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

III) Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.05.2017
- 2. DeltaPort GmbH & Co. KG
 Gesellschafterdarlehen und Projektfinanzierungskonzept
 DRUCKSACHE Nr. 626

(bereits zugestellt)

- 3. Mitteilungen der Verwaltung
- 4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Der Bürgermeister

Haarmann